



## GMP+ Feed Certification scheme

D

### GMP+ D4.8

Evaluierung des Zwischenfalls  
mit Knochenfragmenten in  
Zuckerrübenpulpe im Jahr 2004

4.8

Fassung : 1. Januar 2014

DE

© GMP+ International B.V.

Alle Rechte vorbehalten. Die Informationen aus dieser Veröffentlichung dürfen heruntergeladen, ausgedruckt und auf dem Bildschirm zu Rate gezogen werden, sofern dies für den eigenen, nichtkommerziellen Gebrauch erfolgt. Sämtliche Nutzungen anderer Art bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung der GMP+ International B.V.

GMP+ International  
info@gmplus.org  
www.gmplus.org

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>EINFÜHRUNG .....</b>	<b>3</b>
1.1	ALLGEMEINES .....	3
1.2	AUFBAU DES GMP+ FEED CERTIFICATION SCHEME.....	3
<b>2</b>	<b>EINLEITUNG.....</b>	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>FAKTEN UND MAßNAHMEN.....</b>	<b>6</b>
3.1	ALLGEMEINES .....	6
3.2	FAKTEN UND MAßNAHMEN .....	6
3.3	UNTERSUCHUNGSERGEBNISSE .....	10
3.4	MEDIENAUFMERKSAMKEIT .....	11
3.5	ROLLE UND MAßNAHMEN DER BEHÖRDEN.....	11
<b>4</b>	<b>EVALUIERUNG .....</b>	<b>13</b>
<b>5</b>	<b>SCHLUSSFOLGERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN.....</b>	<b>17</b>
5.1	SCHLUSSFOLGERUNGEN.....	17
5.2	VERBESSERUNGSMAßNAHMEN .....	18

# 1 EINFÜHRUNG

## 1.1 Allgemeines

Das *GMP+ Feed Certification scheme* ist im Jahr 1992 von der niederländischen Futtermittelindustrie als Antwort auf diverse mehr oder weniger schwere Zwischenfälle mit Verunreinigungen in Einzelfuttermitteln initiiert und entwickelt worden. Es war zunächst nur als nationales System konzipiert worden, hat sich jedoch zu einem internationalen System entwickelt, das von GMP+ International in Zusammenarbeit mit diversen internationalen interessierten Parteien verwaltet wird.

Obwohl das *GMP+ Feed Certification scheme* aus der Perspektive der Unbedenklichkeit von Futtermitteln entstanden ist, wurde im Jahr 2013 der erste Standard für Futtermittelnachhaltigkeit veröffentlicht. Zu diesem Zweck sind zwei Module entwickelt worden: *GMP+ Feed Safety Assurance* (das sich auf die Futtermittelsicherheit konzentriert) und *GMP+ Feed Responsibility Assurance* (das auf nachhaltige Futtermittel abzielt).

Das *GMP+ Feed Safety Assurance scheme* ist ein vollständiges Modul zur Gewährleistung der Futtermittelsicherheit auf allen Stufen in der Futtermittelkette. Eine nachweisliche Gewährleistung der Futtermittelsicherheit wird in vielen Ländern und Märkten als eine Art „Verkaufslizenz“ betrachtet und der *GMP+ FSA Modul* kann Unternehmen dabei ausgezeichnet unterstützen. Zur Erfüllung der Bedürfnisse aus der Praxis sind diverse Komponenten in der *GMP+ FSA Modul* integriert worden, wie etwa die Vorschriften für das Qualitätsmanagementsystem (ISO 9001), HACCP, Produktnormen, Rückverfolgbarkeit, Überwachung, Programme mit Grundbedingungen, der Kettenansatz und das Frühwarnsystem.

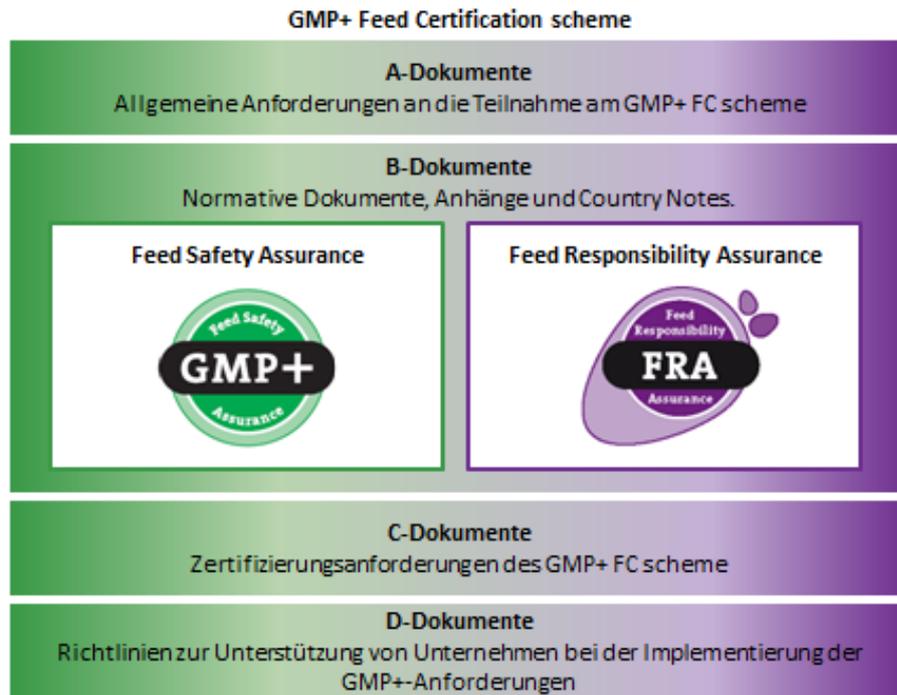
Mit der Entwicklung des „*GMP+ Feed Responsibility Assurance*“-Moduls entspricht GMP+ International dem Bedürfnis von GMP+-Teilnehmern. Die Futtermittelindustrie sieht sich stets mehr Fragen über eine verantwortungsbewusste Praxis konfrontiert, etwa über die Verwendung von Soja (einschließlich Sojaderivaten und Sojaerzeugnissen) und Fischmehl, das mit Respekt für Mensch, Tier und Umwelt hergestellt und vertrieben wird. Um einen nachhaltigen Herstellungsprozess und Vertrieb nachweisen zu können, kann ein Unternehmen eine Zertifizierung im Hinblick auf die *GMP+ Feed Responsibility Assurance* beantragen.

Gemeinsam mit den GMP+-Partnern definiert GMP+ International auf transparente Art und Weise deutliche Vorschriften zur Gewährleistung unbedenklicher und nachhaltiger Futtermittel. Zertifizierungsstellen sind somit in der Lage, eine unabhängige GMP+-Zertifizierung durchzuführen.

GMP+ International unterstützt die GMP+-Teilnehmer mit praktischen und nützlichen Informationen. Dies erfolgt mit Hilfe einer Reihe von Leitfäden sowie mit Hilfe von Datenbanken, Rundschreiben, Fragen- und Antwortenkatalogen und Seminaren.

## 1.2 Aufbau des *GMP+ Feed Certification scheme*

Die Dokumente innerhalb des *GMP+ Feed Certification scheme* gliedern sich in eine Reihe Serien. Die nächste Seite enthält eine schematische Wiedergabe des Inhalts des *GMP+ Feed Certification scheme*:



Alle jene Dokumente sind über die Website der GMP+ International verfügbar ([www.gmpplus.org](http://www.gmpplus.org)) .

Das vorliegende Dokument wird als GMP+ D4.8 *Evaluierung des Zwischenfalls mit Knochenfragmenten in Zuckerrübenpulpe im Jahr 2004* bezeichnet.

Es ist kein Standard-Dokument, sondern eine Umfrage in Zusammenarbeit (damals) mit dem Marktverband Tierfutter durchgeführt. Dieses Dokument verwendet die Original-Texte aus dem Bericht. Die Informationen aus dieser Studie kann die Substanz an die GMP+ FSA scheme zu verbessern.

## 2 Einleitung

Im November und Dezember 2004 sah sich die niederländische Futtermittelwirtschaft einer Reihe Analyseergebnisse konfrontiert, die auf Knochenfragmente in deutscher Zuckerrübenpulpe hinwiesen. Zunächst erging Anfang November 2004 nur eine „Early Warning System“-Meldung (EWS-Meldung). Mitte November 2004 wurde jedoch eine Vorbeugungsmaßnahme ergriffen, da es Verdachtsmomente gab, die darauf hinwiesen, dass von keinem Einzelfall, sondern von einem strukturellen Problem die Rede sein könnte, da möglicherweise Knochenschrot bzw. Knochensulfat als Düngemittel im Zuckerrübenanbau verwendet worden war.

In diesem Evaluierungsbericht wird aufgezeigt, wie während des Zwischenfalls die Beratungen und die von der Wirtschaft und dem PDV durchgeführten Maßnahmen verlaufen sind.

Diese Evaluierung ist in erster Linie für den Vorstand des Productschap Diervoeder gedacht, so dass dieser daraus Schlussfolgerungen für ein künftiges Vorgehen ziehen kann. Das Dokument bietet jedoch zugleich die Grundlage für die externe Verantwortung des Vorgehens des PDV in Bezug auf die Ursache und die vom PDV und der Wirtschaft ergriffenen Maßnahmen hinsichtlich der verunreinigten deutschen und niederländischen Zuckerrübenpulpe.

## 3 Fakten und Maßnahmen

### 3.1 Allgemeines

Anfang November 2004 erging seitens der irischen Behörden eine RASFF-Meldung <sup>1</sup> über Knochenfragmente in deutscher Zuckerrübenpulpe. Obwohl diese Meldung bereits vom 20. Oktober 2004 stammte <sup>2</sup>, erreichte sie den PDV erst am 5. November 2004. Kurz vor jenem Zeitpunkt hatte die niederländische Lebensmittel- und Warenprüfbehörde (VWA) nämlich unvermittelt die Weiterleitung relevanter Informationen aus RASFF-Meldungen über Futtermittelangelegenheiten an den PDV für das Early Warning System (Frühwarnsystem – EWS) eingestellt.

Zugleich erhielt der Productschap Diervoeder aus Kreisen des Rohstoffhandels eine ähnliche Meldung. Aus diesem Grund erging am 5. November 2004 eine Nachricht im Rahmen des Early Warning Systems (EWS), mit welcher alle beteiligten Parteien gewarnt werden sollten.

Die betreffenden Unternehmen haben daraufhin alert reagiert, indem die Eingangskontrolle in Bezug auf deutsche Zuckerrübenpulpe intensiviert wurde. Dabei ergaben sich im Laufe des Novembers 2004 mehrere Positivbefunde. Anlässlich einer Meldung vom 23. November 2004 des Koninklijke Vereniging Het Comité van Graanhandelaren (Getreidehändlerverband) hat der Productschap Diervoeder einen Lenkungsausschuss mit den unmittelbar betroffenen Parteien <sup>3</sup> gebildet, in welchem die 3 Vorsitzenden der unmittelbar betroffenen Branchenverbände, 3 Sachverständige aus dem Handel und der Mischfutterindustrie sowie der Vorsitzende und Allgemeine Sekretär des PDV vertreten waren. Nach (telefonischer) Rücksprache wurden entsprechende Vorbeugungsmaßnahmen ergriffen.

### 3.2 Fakten und Maßnahmen

Datum	Fakten	Maßnahmen
29.10.2004	RASFF-Meldung seitens der irischen Behörden über die Anwesenheit von Knochenfragmenten in deutscher Zuckerrübenpulpe, die über die Niederlande vertrieben und transportiert worden war.	Da die VWA diese Meldung nicht an den PDV weiterleitete, wurden zu jenem Zeitpunkt keine Maßnahmen in die Wege geleitet.
05.11.2004	Feedimpex und Mercatura melden, die Ladung deutscher melassierter Zuckerrübenpulpepellets, Produktionsstandort Südzucker Groß Gerau, welche in Kinsale und Dundalk (Irland) entladen wurde, sei mit Knochenfragmenten verunreinigt. Die Unternehmen haben anlässlich dieser Messergebnisse zwei Shipping-Proben und eine Lagerprobe in den Niederlanden analysiert. Dabei wurden in einer Probe Knochenfragmente gefunden und in den übrigen Proben keine.	Der PDV schickt allen GMP-zertifizierten Unternehmen eine EWS-Meldung hinsichtlich mehrmals angetroffener Knochenfragmente in deutscher Zuckerrübenpulpe. Gemäß der DNA-Analyse handelt es sich um Material eines Wiederkäuers.

<sup>1</sup> Rapid Alert System Feed & Food der Europäischen Kommission.

<sup>2</sup> [http://europa.eu.int/comm/food/food/rapidalert/reports/week44-2004\\_en.pdf](http://europa.eu.int/comm/food/food/rapidalert/reports/week44-2004_en.pdf)

<sup>3</sup> G.J van Noortwijk (Het Comité van Graanhandelaren), M.J.M. Tielen (NEVEDI), P. Groot Koerkamp (OPNV), J. Nicolai (Nutreco N.V.), P. Visser (Mercatura B.V.), J. den Hartog (Productschap Diervoeder), in einigen Fällen auch Th. A. M. Meijer (PDV) und L. Vellenga (PDV)

Datum	Fakten	Maßnahmen
	<p>Die betreffende Partie wurde rückverfolgt und gesperrt.  Mercatura hat anschließend Proben von allen Frachten aus Deutschland untersucht und in einer Fracht aus Ochsenfurt (Deutschland) eine Spur von Knochenfragmenten angetroffen.  Der Empfänger wurde informiert und beauftragt, die Partie vorläufig nicht zu entladen.</p>	
22-11-2004	<p>Kon. Ver. Het Comité van Graanhandelaren meldet, mittlerweile seien mehrere Partien deutscher Zuckerrübenpulpe mit Positivbefund ermittelt worden.</p>	<p>Der PDV beruft am 22.11. zweimal eine Telefonsitzung mit dem Lenkungsausschuss (siehe Fußnote 3) ein und beschließt zur Ergreifung proaktiver Vorsorgemaßnahmen.  Sechs Produktionsstandorte von Zuckerwerken in Deutschland sowie die von dort aus ausgelieferten Zuckerrübenpulpe-Partien werden gesperrt. Für Zuckerrübenpulpe aus allen übrigen Standorten wird eine doppelte Beprobung, die vor der Auslieferung zu erfolgen hat, vorgeschrieben (Protokoll Nr. 1, vom 23.11.2004, Veröffentlichung über die Website).<sup>4</sup>  Das niederländische Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Lebensmittelqualität (LNV, im Weiteren das „Agrarministerium“ genannt) und die Lebensmittel- und Warenprüfbehörde (VWA) werden informiert.  Am 24.11. ist die Vorgehensweise für das Audit bei den gesperrten Produktionsstandorten ausgearbeitet und wird das Audit angesetzt. Das Audit wird am 29. und 30. November von 2 Auditteams, die sich aus Sachverständigen des PDV, der Zertifizierungsstellen, des Handels und der Mischfutterindustrie zusammensetzen, durchgeführt.</p>
23-11-2004	<p>ABCTA (Lochem) meldet einen Positivbefund in Zuckerrübenpulpe von Pfeiffer und Langen, Standort Könnern, Probe vom 2.11.2004. Beprobung vom 2.11.2004.  Nachträgliche Analyse: Befund am 17.11.2004 verfügbar, bestätigt am 19.11.2004.</p>	<p>Am 17.11.2004, siehe oben.</p>

<sup>4</sup> <http://www.pdv.nl/nederland/kwaliteit/page1839.php>

Datum	Fakten	Maßnahmen
23-11-2004	<p>Pfeiffer und Langen meldet einen Positivbefund in einer Zuckerrübenpulpe-Partie, die aus dem Produktionsstandort Elsdorf stammt.</p> <p>Der Lenkungsausschuss hat eine Telefonsitzung, auf welcher das Obige erörtert wird.</p>	<p>Anpassung des Protokolls (Fassung Nr. 2 vom 24.11.2004), Elsdorf wird hinzugefügt, Veröffentlichung über die Website.</p> <p>Außerdem wird für Endempfänger von Zuckerrübenpulpe anderer Herkunft als aus Deutschland ein Überwachungsprogramm eingeführt.<sup>5</sup></p>
24-11-2004	<p>Pfeiffer und Langen meldet einen Positivbefund in einer Zuckerrübenpulpe-Partie, die aus dem Produktionsstandort Euskirchen stammt.</p> <p>Der Lenkungsausschuss hat eine Telefonsitzung, auf welcher das Obige erörtert wird.</p>	<p>Anpassung des Protokolls (Fassung Nr. 3 vom 25.11.2004), Euskirchen wird hinzugefügt, Veröffentlichung über die Website.</p>
01-12-2004	<p>Das Auditteam berichtet über seine Feststellungen. Der Prozess würde von den deutschen Herstellern (7 Standorte) gut gemäß GMP gelenkt, indem alle möglichen Lenkungsmaßnahmen zur Vermeidung einer Kontaminierung mit tierischem Material angewandt werden (siehe Anlage 1). Mittlerweile ist auch eine Vielzahl Analysen deutscher und niederländischer Zuckerrübenpulpe verfügbar, bei denen nach den anfänglichen positiv befundenen Proben (4) viele (75) negativ sind.</p> <p>Der Lenkungsausschuss hat eine Telefonsitzung, auf welcher das Obige erörtert wird.</p>	<p>Der PDV hebt die Sperrung der sieben deutschen Produktionsstandorte auf und erklärt das Überwachungsprogramm der übrigen deutschen Standorte für die betreffenden 7 Standorte für anwendbar (doppelte Beprobung und vorherige Analyse). Anpassung des Protokolls (Fassung Nr. 4 vom 01.12.2004), Veröffentlichung über die Website.</p>
08-12-2004	<p>EWS-Meldung seitens Hendrix Voeders in Bezug auf eine positive Probe aus Zuckerrübenpulpe, Standort Könnern von Pfeiffer und Langen, Probe vom 18.11.2004. Partie wurde nachträglich analysiert.</p>	
10-12-2004	<p>Das Überwachungsprogramm hat zu vielen Analyseergebnissen geführt. Abgesehen von vier Positivbefunden von Anfang November 2004 waren 145 Proben deutscher Zuckerrübenpulpe negativ. Sämtliche Proben aus niederländischer Produktion (119) waren ebenfalls negativ. Von den Proben aus anderen Ursprungsländern als Deutschland und den Niederlanden stand nur eine sehr geringe Zahl (1) zu Verfügung.</p> <p>Der Lenkungsausschuss hat eine Telefonsitzung, auf welcher das Obige erörtert wird.</p>	<p>Aufgrund dessen hat der PDV das Protokoll angepasst (Fassung Nr. 5. vom 10.12.2004), Veröffentlichung über die Website.</p> <p>Für deutsche Zuckerrübenpulpe wird von einer doppelten auf eine einzige Probe im Vorfeld der Auslieferung umgestiegen.<sup>6</sup></p> <p>Für niederländische Zuckerrübenpulpe gilt für das Überwachungsprogramm eine niedrigere Häufigkeit.</p>

<sup>5</sup> Die Überwachungsergebnisse werden täglich aktualisiert und dem Agrarministerium und der VWA zur Verfügung gestellt.

<sup>6</sup> Damit wird dem Überwachungsprogramm entsprochen, das seitens diverser deutscher Behörden bereits für die deutschen Zuckerwerke gilt.

Datum	Fakten	Maßnahmen
		Für sonstige Ursprungsländer ergeben sich keine Änderungen.
14-12-2004	<p>EWS-Meldung seitens Suiker Unie bezüglich eines Positivbefundes in einer Tagesproduktion trockener Zuckerrübenpulpe vom 2.12.2004 am Standort Dinteloord.</p> <p>Der Lenkungsausschuss hat eine Telefonsitzung, auf welcher das Obige erörtert wird.</p>	<p>Der PDV sperrt vorübergehend den Standort Dinteloord und schickt noch am selben Tag ein Auditteam zur Verifizierung. Außerdem wird für alle anderen niederländischen Zuckerwerke ein Überwachungsprogramm angeordnet, in dessen Rahmen im Vorfeld der Auslieferung eine Analyse durchzuführen ist.</p> <p>Durch eine technische Störung im E-Mailsystem gelingt es nicht, noch am selben Tag eine aktuelle Fassung (Nr. 6) des Protokolls zu veröffentlichen.</p> <p>Suiker Unie lässt eine DNA-Analyse durchführen und prüft die Analyseergebnisse der Abnehmer der betreffenden Tagesproduktion.</p>
15-12-2004	<p>Das Auditteam berichtet über seine Feststellungen. Der Prozess würde von den Herstellern gut gemäß GMP gelenkt, indem alle möglichen Lenkungsmaßnahmen zur Vermeidung einer Kontaminierung mit tierischem Material angewandt werden.</p> <p>CSM meldet, die VWA habe in einer Zuckerrübenspitzen-Partie vom 25.11.2004 Knochenfragmente nachgewiesen. Die Partie wird rückverfolgt, gesperrt und analysiert. Dieses Produkt gelangt nicht in die Produktion und es gibt auch keine Vorräte mehr.</p> <p>Der Lenkungsausschuss hat eine Telefonsitzung, auf welcher das Obige erörtert wird.</p>	<p>Der PDV passt das Protokoll an, indem die Sperrung des Standorts Dinteloord aufgehoben wird.</p> <p>Außerdem wird mit der Zuckerindustrie vereinbart, mit sofortiger Wirkung in Futtermitteln bzw. der Viehhaltungsbranche keine Zuckerrübenspitzen mehr abzusetzen. Dies wird mit der VWA kurzgeschlossen.</p> <p>Das Protokoll (Fassung Nr. 6 vom 15.12.2004) wird auf der Website veröffentlicht.</p>
16-12-2004	<p>Suiker Unie teilt mit, ein Großteil der Abnehmer (8 der 10) der Zuckerrübenpulpe, die aus der Tagesproduktion vom 2.12.2004 stammte, in welcher in einer Probe Knochenfragmente festgestellt wurden, würde zwar über eine Probe aber über keine Analyse verfügen. Demzufolge haben sie das Protokoll, das damals galt, nicht erfüllt, da bei der Entgegennahme nach der Probenentnahme auch eine Analyse zu erfolgen hatte.</p>	<p>Der PDV bittet die betreffenden Zertifizierungsstellen, darauf beim nächsten oder bei einem zwischenzeitlichen Audit zu achten.</p>
21-12-2004	<p>Suiker Unie teilt mit, ein belgischer Abnehmer von Zuckerrübenpulpe aus dem Standort Dinteloord (Tagesproduktion vom 10.12.2004) habe ein einzelnes Knochenfragment gefunden. In der eigenen Probe jener Tagesproduktion wird nichts gefunden.</p>	<p>Suiker Unie informiert zunächst die übrigen Abnehmer jener Tagesproduktion und fordert außerdem deren Analyseergebnisse an.</p>

Datum	Fakten	Maßnahmen
	Das betreffende Unternehmen hat die FAVV informiert und eine Rückrufaktion in die Wege geleitet.	Des Weiteren informiert Suiker Unie die VWA über die Ergebnisse und die Folgemaßnahmen.
22-12-2004	Suiker Unie meldet, die DNA-Analyse habe zu keinem eindeutigen Ergebnis geführt, da es sich bei dem Material sowohl um Material eines Wiederkäuers als von Geflügel handeln könnte. Es handelt es um eine experimentelle Analysemethode, die offensichtlich (noch) zu keinem zuverlässigen Ergebnis führt.	Die Suiker Unie informiert die VWA über das Ergebnis.
22-12-2004	Der Lenkungsausschuss hat eine Telefonsitzung, auf welcher die bisherigen Schritte und Ergebnisse erörtert werden.	Keine

### 3.3 Untersuchungsergebnisse

Die Untersuchungsergebnisse hinsichtlich der Zuckerrübenpulpe und der Pressschnitzel (und Zuckerrübenspitzen) lauten am 27. Januar 2005 wie folgt (Zahl der Proben):

Herkunft	Insgesamt	Negativ	Positiv	Ergebnis unbekannt
Deutschland: niederländische Melder	334	330	4 (2. Analyse 3-mal negativ *)	
Deutschland: deutsche Melder	196	132	6 (2. Analyse 3-mal negativ *)	58
Frankreich	11	11	0	
Niederlande	422	421	1 *)	
Unbekannt	2	2	0	
<b>Insgesamt</b>	<b>965</b>	<b>896</b>	<b>11</b>	<b>58</b>

Die Kosten für eine Analyse belaufen sich im Schnitt auf ca. 50,00 € pro Probe; die Kosten – exklusive Probenentnahme und anderer Kosten – für die Analyse betragen demnach insgesamt 45 000,00 €. In der Spalte "Ergebnis unbekannt" werden die Fälle beziffert, in denen es dem Labor nicht gelang, für die Probe eine Analyseergebnis zu ermitteln.

### 3.4 Medienaufmerksamkeit

Dem Zwischenfall mit den Knochenfragmenten wurde Ende November 2004 anfänglich in der Agrarpresse relativ viel Aufmerksamkeit gewidmet.<sup>7</sup> Diese erhöhte Aufmerksamkeit rührte unter anderem daher, dass sich der Zwischenfall kurz nach der Verunreinigung von Kartoffelnebenenerzeugnissen mit Dioxin ereignete, von der in den Medien viel Aufhebens gemacht wurde. Die Aufmerksamkeit der Presse verebte jedoch rasch.

Dafür sind mehrere Ursachen zu nennen. Erstens wurde die Verunreinigung am Anfang der Lebensmittelkette entdeckt. Dadurch konnte der betreffende Wirtschaftszweig frühzeitig entsprechende Maßnahmen ergreifen, so dass von keinem Schaden für die Folgestufen die Rede war. Außerdem wurde über die ergriffenen Maßnahmen unter anderem über elektronische Rundschreiben und einen FAQ-Katalog auf der Website aktiv und offen kommuniziert.

Während der Sitzung des Lenkungsausschusses (siehe Seite 5) wurden am 22. November 2004 Vereinbarungen über die Sprecherrolle und die Kommunikation in Richtung der staatlichen Behörden, Kettenparteien und Medien getroffen (der PDV übernahm diese Aufgabe). Dieses Vorgehen hat sich, außer im Falle einer Ausnahme, die zu kritischen Fragen seitens der Medien führte, als erfolgreich erwiesen. Die Botschaft war unmissverständlich und die Presse hat darauf gut reagiert.

### 3.5 Rolle und Maßnahmen der Behörden

Die VWA hat die Arbeitsweise und das Vorgehen der Industrie und des PDV zu würdigen gewusst. Die VWA teilte dem Agrarminister mit ihrem Schreiben vom 23. November 2004 mit, die Industrie hätte die ihr zukommende Verantwortung gut ausgefüllt.

Die VWA hat anstatt ihrer Kontrollkapazität ihre Untersuchungskapazität eingesetzt, um somit den möglichen Ursprung der Kontaminierung zu klären und zu ermitteln, ob sich das Problem nur auf die deutschen Zuckerwerke beschränkte.<sup>8</sup> Die Untersuchung der VWA hat sich vor allem auf die Klärung der Ursache der Kontaminierung und der möglichen Anwesenheit von Kontaminanten in (anderer als deutscher) Zuckerrübenpulpe konzentriert. Ferner hat die VWA nach dem Nachweis von Knochenfragmenten<sup>9</sup> in Zuckerrübenspitzen am 15. Dezember 2004 rasch und adäquat eine Risikobewertung durchgeführt.<sup>10</sup> Man gelangte zu dem Schluss, dass von keiner Gefährdung der Volks- und Tiergesundheit die Rede war.

Der Zwischenfall ist im EU-Sachverständigenausschuss für „unerwünschte Stoffe“ vom 19. November 2004 behandelt worden. Die deutschen Behörden haben angegeben, nach einer hypothetischen Theorie könnten sich Knochenfragmente im Boden befinden. In Deutschland wird Knochenschrot im großen Maßstab als Düngemittel eingesetzt. Der EU- Sachverständigenausschuss hat beschlossen, die derzeit von der European Food Safety Authority (EFSA) durchgeführte Risikobewertung zur Anwesenheit geringer Mengen tierischen Eiweißes oder von Knochenfragmenten abzuwarten, ehe man sich näher über eine Nulltoleranz beraten werde.

<sup>7</sup> Für die nichtagrarische Presse hatte der Zwischenfall keinen Nachrichtenwert.

<sup>8</sup> [http://www.vwa.nl/download/nieuws/20041123\\_briefInv\\_botfragmenten.pdf](http://www.vwa.nl/download/nieuws/20041123_briefInv_botfragmenten.pdf)

<sup>9</sup> [http://www.vwa.nl/download/nieuws/20041215\\_Inv\\_brief\\_diermeel%20bietenpulp.pdf](http://www.vwa.nl/download/nieuws/20041215_Inv_brief_diermeel%20bietenpulp.pdf)

<sup>10</sup> [http://www.vwa.nl/download/nieuws/20041215\\_RIKILT\\_risico\\_diermeel\\_bieten.pdf](http://www.vwa.nl/download/nieuws/20041215_RIKILT_risico_diermeel_bieten.pdf)

Die VWA hat den niederländischen Agrarminister gebeten, auf europäischer Ebene kurzfristig eine Anpassung der gestatteten Möglichkeit der Düngung mit (Fleisch-) Knochenschrot, die zu positiven Untersuchungsergebnissen hinsichtlich dem verbotenen Einsatz von tierischem Eiweiß führen kann, zur Sprache zu bringen oder eine Anpassung der Überwachungsprogramme – insbesondere hinsichtlich der Nulltoleranz – anzuregen, so dass für die Futtermittelunternehmen und Überwachungsorgane in den nächsten Jahren Probleme vermieden werden können.

## 4 Evaluierung

Es stehen folgenden Evaluierungspunkte zu Debatte:

### a. EWS-Meldungen in Bezug auf Positivbefunde fehlen und gehen zu spät ein

In der Anfangsphase wurden auf der Grundlage einer Meldung, laut der in Zuckerrübenpulpe Knochenfragmente angetroffen worden waren, im Zuge der Telefonsitzung 7 deutsche Produktionsstandorte vorübergehend gesperrt. Es handelte sich bei Südzucker um die Standorte Groß Gerau, Offstein, Ochsenfurt und Offenau, während bei Pfeiffer und Langen die Standorte Könnern, Elsdorf und Euskirchen betroffen waren.

Es sind beim PDV jedoch 5 EWS-Meldungen eingegangen, von denen eine Meldung erst am 8. Dezember 2005 eintraf. Diese Meldung bezog sich auf einen Standort, für den man bereits am 23. November 2005 eine EWS-Meldung erhalten hatte (Könnern). Die Meldungen in Bezug auf Elsdorf und Euskirchen sind von Pfeiffer und Langen selbst verschickt worden. Von den Südzucker-Standorten gingen jedoch zwei Meldungen am 5. November ein, und zwar für Ochsenfurt und Groß Gerau.

Es stellt sich die Frage, wer bei den übrigen beiden Standorten die Positivbefunde festgestellt hat und weshalb diese nicht gemäß den GMP+-Anforderungen als EWS-Meldungen beim PDV angezeigt wurden. Dies konnte auch bei der Evaluierung nicht geklärt werden.

*Zusätzlich zu der gesetzlich vorgeschriebenen Meldung an die offiziell zuständigen Behörden müssen GMP+-zertifizierte Unternehmen die vorstehend genannten Messergebnisse auch dem PDV melden.*

Übrigens hat eine Reihe Mischfuttermittelhersteller anfangs nach dem Vorsorgeprinzip vorübergehend die Verwendung deutscher Zuckerrübenpulpe eingestellt.

### b. Unzureichende Erfüllung der Überwachungspflicht seitens GMP-zertifizierten Unternehmen

Nachdem die Pflicht zur Durchführung von Überwachungsmaßnahmen eingeführt worden war, gingen in der Anfangsphase vor allem Ergebnisse der betroffenen Händler, eines deutschen Mischfutterzubereiters und der niederländischen Zuckerindustrie ein. Nach einer weiteren Kontaktaufnahme war von mehr Berichterstellern die Rede (sowohl niederländische Mischfutterunternehmen als deutsche Zuckerwerke). Das heißt, dass anfänglich offensichtlich die Dringlichkeit der Durchführung der Überwachungsprogramme beziehungsweise der Übermittlung von Messergebnissen nicht eingesehen wurde.

Bei der Rückverfolgung der positiven Partie aus Dinteloord zeigte sich außerdem, dass von den 19 Abnehmern, und zwar Mischfutterzubereiter (28 gelieferte Partien), nur 2 Abnehmer die Proben - die bei der Entgegennahme der (2) Partien entnommen worden waren - gemäß dem Protokoll analysiert hatten. Von den übrigen 17 Abnehmern (26 gelieferte Partien) waren 7 (belgische) Abnehmer (9 Partien) nicht nach der GMP+-Regelung des PDV zertifiziert.

Demzufolge haben mindestens (sofern bisher festgestellt) 10 GMP+-zertifizierte Mischfuttermittelhersteller (16 gelieferte Partien) die Auflagen im Sinne des GMP+-Protokolls für Zuckerrübenpulpe nicht erfüllt, da sie die Proben nicht haben analysieren lassen.

Der PDV hat die für diese Unternehmen zuständigen Zertifizierungsstellen über diesen Umstand informiert, so dass diese Angelegenheit beim nächsten Audit berücksichtigt werden kann. Der PDV hat die betreffenden Zertifizierungsstellen gebeten, kurzfristig zu klären, ob die fraglichen Unternehmen die Anforderungen des Protokolls erfüllt haben, und damit nicht auf das nächste Audit zu warten.

*GMP+-zertifizierte Unternehmen haben sich genau und gewissenhaft an die GMP+-Anforderungen zu halten, dies gilt sicherlich für Zwischenfälle wie diesen, bei denen man sich auf das Vorgehen aller Akteure verlassen können muss. Der PDV sieht sich durch diese Feststellung dazu veranlasst, für derartige Fälle die Befugnis und Kapazität für eine intensive Kontrolle und zur Ergreifung adäquater Strafmaßnahmen für den Fall der Nicht-erfüllung zu schaffen. In die GMP+-Regelung ist für die Nichterfüllung solcher Sondermaßnahmen eine Ahndung über Strafmaßnahmen (z.B. in Form einer finanziellen Buße und/oder der Veröffentlichung von Namen) aufzunehmen.*

### **c. Grundlage für Zusatz- bzw. Sonderaudits und die Zusammensetzung des Audit-teams**

Bei diesem Zwischenfall wurde zweimal unter der Regie des PDV ein Auditteam zur Verifizierung der Prozessführung und -lenkung zusammengestellt (einmal 2 Teams für deutsche Unternehmen und einmal ein Team für Dinteloord). Bei den beiden Teams, die deutsche Unternehmen besuchten, stellte beim einem Team die (deutsche) Zertifizierungsstelle und beim anderen Team der PDV den Teamleiter. Am Audit in Dinteloord konnte sich kein Auditor der Zertifizierungsstelle beteiligen und war der PDV-Mitarbeiter der Teamleiter, der Rest des Teams setzte sich aus Sachverständigen aus Mischfuttermittelunternehmen zusammen.

In der GMP-Regelung ist ein Zertifizierungs-, Überwachungs- und Wiederholungsaudit vorgesehen, außerdem gibt es das zusätzliche Sonderaudit seitens der Zertifizierungsstelle und ein Parallel- und Co-Audit seitens oder im Namen des PDV. In den obigen Fällen handelte es sich um ein Zusatz- bzw. Sonderaudit.

*Es wäre wünschenswert, in der GMP+-Regelung eine gute Grundlage für den PDV zu schaffen, die es ihm ermöglicht, im Falle besonderer Ereignisse ein Sonderaudit durchzuführen.*

Die Teilnahme von Sachverständigen aus den Kreisen der Mischfutterzubereiter wurde als positiv erlebt. Damit ergibt sich die Möglichkeit, in solchen Situationen zusätzliche Kapazität einzusetzen (dem PDV mangelt es daran). Außerdem kann somit koordiniert vorgegangen werden und lässt sich hinsichtlich der Bewertung der Lage bei den jeweiligen Unternehmen die erforderliche Akzeptanz schaffen.

*Es wäre wünschenswert in solchen Situationen ein Auditeam aus 3 Personen zusammenstellen zu können, wobei der Ausgangspunkt gelten sollte, dass möglichenfalls auch ein Auditor der Zertifizierungsstelle hinzugezogen wird. Es ist eine positive Entwicklung, dass sich Sachverständige aus den Unternehmen am Audit beteiligen. Die Sonderaudits werden immer unter der Aufsicht des PDV durchgeführt.*

#### **d. Die Nulltoleranz für die Anwesenheit von Knochenfragmenten in Futtermitteln**

Der vorliegende Zwischenfall macht ersichtlich, dass die Anwendung der Nulltoleranz gegenüber der Anwesenheit von Knochenfragmenten in Futtermitteln zu Problemen führen kann. Die Analysen bezogen sich auf die Ermittlung der Anwesenheit einiger Knochenfragmente pro Probe, wobei eine hinreichende Risikobewertung für solch kleine Mengen fehlt. Die gefundenen Konzentrationen in den positiven Proben waren immer sehr niedrig und bezogen sich auf einzelne Knochenfragmente (ca. 0,1 %).

Sowohl gemäß der Untersuchung der VWA als der Untersuchung in Deutschland lässt sich nicht ausschließen, dass die Knochenfragmente ein normaler Bestandteil des Bodens sind. Möglicherweise handelt es sich aber auch um Reste von Knochenschrot, mit dem die Zuckerrüben gedüngt worden waren, was gemäß der europäischen Gesetzgebung auch gestattet ist. Für diese Verwendung ist nur Knochenschrot der Kategorie C zulässig, was heißt, dass darin kein Risikomaterial enthalten sein darf.

In Deutschland ist übrigens kein unumstößlicher Zusammenhang zwischen der Anwesenheit der Knochenfragmente in Zuckerrübenpulpe und dem Einsatz von Knochenschrot als Düngemittel festgestellt worden. Ferner gilt für die Niederlande, dass dort seit 2000 - sofern bekannt - kein Knochenschrot als Düngemittel mehr verwendet worden ist.

*Der PDV unterstützt die Empfehlung der VWA an den niederländischen Agrarminister, auf europäischer Ebene kurzfristig entweder eine Anpassung der gestatteten Möglichkeit der Düngung mit (Fleisch-) Knochenschrot, die zu positiven Untersuchungsergebnissen hinsichtlich dem verbotenen Einsatz von tierischem Eiweiß führen kann, oder eine Anpassung der Überwachungsprogramme – insbesondere der Nulltoleranz, die für die derzeitigen Untersuchungsergebnisse hinsichtlich verbotener tierischer Eiweiße in bestimmten Ausgangserzeugnissen gilt – zur Sprache zu bringen, so dass die Futtermittelunternehmen und Überwachungsorgane in den Mitgliedsstaaten sich künftig nicht (erneut) einem ähnlichen Problem gegenübergestellt sehen. Der PDV erwartet vom Agrarministerium kurzfristig entsprechende Maßnahmen und Beschlüsse.*

#### **e. Zusammenarbeit und Zusammenspiel mit staatlichen Stellen (Agrarministerium und VWA)**

Von Anfang an hat der PDV mit dem niederländischen Agrarministerium (Direktion für Lebensmittelqualität und Tiergesundheit – VD) und der VWA in Verbindung gestanden, indem die Maßnahmen, die ergriffen wurden, gemeldet und außerdem alle Analyseergebnisse übermittelt wurden.

Die Tatkraft der Industrie und des PDV haben deutlich Vertrauen erweckt, wodurch die VWA der Industrie die Überwachung überlassen hat und sie sich auf die mögliche Ursache der Verunreinigung und die Risikobewertung konzentrieren konnte.

In der Beziehung zur VWA haben sich zwei Schwerpunkte ergeben, die der Aufmerksamkeit bedürfen.

Erstens der rechtzeitige Erhalt von (detaillierten) Informationen über relevante RASFF-Meldungen. Man hatte vereinbart, dass die VWA solche Meldungen an den PDV weiterleiten würde, so dass letzterer diese im Rahmen des Early Warning Systems (Frühwarnsystem – EWS) verwenden kann. Anfang November 2004 wurde der PDV jedoch über die Presse (Argrarisch Dagblad) auf eine RASFF-Meldung aufmerksam gemacht. Erkundigungen ergaben, dass die VWA im September / Oktober – ohne jegliche Abstimmung, Begründung oder Benachrichtigung – beschlossen hatte, keine RASFF-Meldungen mehr weiterzuleiten.

*Es ist erforderlich, schnell und alert im Rahmen des EWS reagieren zu können. Deshalb ist eine Neueinführung der früheren Vereinbarung, nach der relevante RASFF-Meldungen weitergegeben werden, dringend erwünscht.*

Zweitens war während der ersten 3 Wochen des Zwischenfalls die Erreichbarkeit der betreffenden Personen bei der VWA nicht optimal. Die zuständigen Personen waren nicht erreichbar beziehungsweise es erfolgte kein Rückruf.

*Die Schlüsselpersonen bei der VWA sollten unbedingt erreichbar sein beziehungsweise es hat klar zu sein, wer die jeweilige Person im Krankheitsfall oder bei Abwesenheit ersetzt. Es ist wichtig, die Krisendrehbücher des PDV und der VWA gut aufeinander abzustimmen und die obigen Punkte auch darin festzulegen.*

## 5 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

### 5.1 Schlussfolgerungen

Auf Grund der gemachten Erfahrung und der Evaluierung lassen sich folgende Schlüsse ziehen:

- a. Die Futtermittelwirtschaft hat in der Praxis adäquat und alert auf die Signale reagiert und diese Signale rechtzeitig gemeldet und Maßnahmen ergriffen.
- b. Dadurch hat der PDV Anfang November eine EWS-Meldung verschicken können, welche es der gesamten Futtermittelbranche ermöglichte, alert zu reagieren.
- c. Der PDV hat in einem frühen Stadium nach Rücksprache mit den unmittelbar betroffenen Branchenverbänden anfänglich weit reichende, wirkungsvolle Vorsorge- und Lenkungsmaßnahmen ergriffen, die durch eine effektive Abstimmung mit den direkt betroffenen Parteien (auch in Deutschland) und mit den staatlichen Stellen auf der Grundlage von Erkenntnissen aktualisiert werden konnten.
- d. Die sofortige Bildung eines Lenkungsausschusses zur Krisenberatung mit den unmittelbar betroffenen Parteien hat effizient und effektiv funktioniert, wobei modernste Kommunikationsmittel zum Einsatz gelangten.
- e. Die Behörden (Agrarministerium und VWA) hatten zu dem Vorgehen des PDV und der (organisierten) Wirtschaft vollstes Vertrauen und beschränkten dadurch ihre Tätigkeiten auf die Untersuchung nach der Ursache und die Erstellung einer Risikobewertung.
- f. Durch das energische Vorgehen sind negative Folgen für die Exportwirtschaft (tierische Erzeugnisse) ausgeblieben.
- g. Man hat Erfahrungen über die kurzfristige Zusammenstellung von Auditteams seitens des PDV, der jeweiligen Zertifizierungsstelle, der Mischfutterunternehmen und des Handels für solche Situationen gesammelt.
- h. Es erfolgte eine transparente Kommunikation in Richtung der interessierten Parteien und des Umfelds, indem alle Maßnahmen über die Website veröffentlicht, umfangreiche Informationen verschafft und relevante Informationen mit den unmittelbar betroffenen Parteien ausgetauscht wurden. Bedauerlicherweise konnte keine mit der gesamten Futtermittelwirtschaft koordinierte Kommunikation verwirklicht werden, wodurch die Aufmerksamkeit vom Inhalt der Maßnahmen abgelenkt wurde.
- i. Die direkt betroffenen Zuckerwerke (in Deutschland und den Niederlanden) und Händler haben adäquat und alert auf die weit reichenden Maßnahmen reagiert und deren Wichtigkeit eingesehen.
- j. Es war eine Enttäuschung, dass eine Reihe Mischfuttermittelhersteller nicht in allen Fällen die Überwachungspflicht für Zuckerrübenpulpe nichtdeutschen Ursprungs erfüllt hat, was darauf hinweist, dass die Dringlichkeit einer adäquaten und schnellen Reaktion auf die ergriffenen Maßnahmen unzureichend eingesehen wurde.
- k. Die Nulltoleranz für Knochenfragmente in Futtermitteln ist von der Europäischen Union schnellstmöglich zu revidieren, indem entweder auf der Grundlage einer hinreichenden Risikobewertung eine beschränkte Verunreinigung gestattet oder Knochenschrot als Düngemittel verboten wird.

## 5.2 Verbesserungsmaßnahmen

- a. Unternehmen müssen Feststellungen im Rahmen des EWS jederzeit auf angemessene Art und Weise melden.
- b. Der PDV wird das Sanktionssystem anpassen, um die Erfüllung (zusätzlicher) Überwachungsanforderungen zu stimulieren (nötigenfalls durch eine nachträgliche Auferlegung von Strafmaßnahmen), indem eine Nichterfüllung mit einer finanziellen Buße geahndet wird.
- c. Der PDV muss in der GMP+-Regelung eine gute Grundlage festlegen, die es ihm ermöglicht, im Falle besonderer Ereignisse (zusätzliche) Sonderaudits mit Sachverständigen aus den (Abnahme-) Unternehmen durchzuführen.
- d. Außerdem ist in die GMP+-Regelung eine gute rechtliche Grundlage zur Ergreifung von Vorbeugungsmaßnahmen im Falle besonderer Umstände einzubauen. Solche Maßnahmen sollten ohne das nunmehr übliche Beschlussfassungsverfahren über das Sachverständigenkollegium der Futtermittelbranche und den Vorstand möglich sein.
- e. Die EU-Organe müssen schnellstmöglich entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung unerwünschter Situationen wie dem vorliegenden Vorfall ergreifen, indem die Nulltoleranz revidiert wird.
- f. Der Austausch von RASFF-Meldungen zwischen der VWA und dem PDV sowie die Erreichbarkeit der VWA bedürfen der Verbesserung.

0-0-0-0-0-0